

## **Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen**

der ANDOG Handels GmbH, FN 333659a, in 8700 Leoben, Pulverturmstraße 24:

### **1. Angebot, Auftrag, Preis:**

a) Die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle bei uns getätigten Bestellungen und Wareneinkäufe. Anderslautende Bedingungen sind für uns nur dann bindend, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt werden. Das gilt auch für den Fall, dass ein Besteller auf seine eigenen Einkaufsbedingungen verweist. Mündliche Vereinbarungen, die für uns eine zusätzliche Verpflichtung beinhalten, sind nur dann bindend, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

b) Unsere Preise verstehen sich zuzüglich der zum Zeitpunkt der Lieferung geltenden Mehrwertsteuer.

c) Unsere Angebote und Preise sind, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, freibleibend. Die Preise für das Material gelten grundsätzlich verladen ab Werk. Abänderungen des Angebotes durch den Besteller erhalten ihre Rechtsgültigkeit erst nach schriftlicher Bestätigung unsererseits.

d) Verteuern sich irgendwelche Kostenfaktoren in der Zeit vom Datum des Angebotes bis zum Datum der Lieferung, so sind wir berechtigt, eine entsprechende Preiserhöhung vorzunehmen.

### **2. Zahlungsziel, Zahlungsbedingungen, Rücktritt:**

a) Zahlung: Die Rechnung wird mangels Vereinbarung innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum netto ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Der Kaufpreis ist jedoch sofort fällig, wenn der Besteller uns gegenüber mit anderen Zahlungsverpflichtungen in Zahlungsverzug gerät. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist

werden unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens Verzugszinsen in Höhe von 12% ab Verfalltag bis zum Zahlungstag in Rechnung gestellt.

b) Die Annahme von Wechseln und Schecks behalten wir uns vor, sie erfolgt jedoch auf jeden Fall nur zahlungshalber. Diskontspesen, Wechselsteuer und Verzugszinsen sind sofort bar zu zahlen. Für rechtzeitige Vorzeigung, Protestierung, Benachrichtigung und Zurückleitung des Wechsels bei Nichteinlösung übernehmen wir keine Haftung.

c) Aufrechnung oder Zurückbehaltung von Zahlungen wegen vermeintlicher Gegenansprüche - auch aus dem Titel der Gewährleistung - sind uns gegenüber ausgeschlossen. Dieses Aufrechnungsverbot gilt jedoch nicht, wenn der Besteller Verbraucher ist.

d) Bleibt der Besteller mit der Zahlung länger als 30 Tage im Rückstand, werden bei ihm Pfändungen durchgeführt oder verschlechtert sich seine Vermögenslage beträchtlich, sind wir berechtigt, von allen noch nicht erfüllten Lieferverträgen zurückzutreten oder Vorauszahlungen zu fordern.

e) Auch können wir jederzeit vom Vertrag zurücktreten, wenn uns die Kreditwürdigkeit des Bestellers unsicher erscheint, ohne dass der Besteller aus der Nichtausübung des Auftrages irgendwelche Ansprüche geltend machen kann.

### **3. Lieferung:**

a) Teillieferungen sind zulässig.

b) Die Lieferfrist gilt vorbehaltlich unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb unseres Willens oder des Willens unserer Untertieferer liegen, insbesondere bei Fällen höherer Gewalt, Betriebsstörungen, behördliche Einschränkungen, Verbote, Materialmangel, Streik usw. Sofern diese Ereignisse auf die fristgemäße Erfüllung des Kaufvertrages erheblich einwirken, verlängern sich die Lieferfristen angemessen. Der Besteller hat aufgrund solcher Ereignisse kein Recht, den Auftrag zurückzuziehen. Auf jeden Fall sind Schadenersatzansprüche oder die Aufhebung des Vertrages wegen verspäteter Lieferung ausgeschlossen, wenn uns nicht grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.

#### **4. Gefahrübergang:**

a) Die Gefahr geht spätestens nach der Verladung der Ware ab Werk auf den Besteller über. Der Versand und die Anlieferung der Ware erfolgen stets auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Für Beschädigungen und Verluste während des Transportes haften wir nicht. Mangels besonderer Versandvorschriften des Bestellers haben wir die Versendung auf dem nach unserem Ermessen besten Weg zu bewirken. Werden vom Besteller keine anderweitigen Vorschriften über die Versicherung gegen Transportschäden gemacht, so kann dies auf Kosten des Bestellers von uns ohne weiteres vorgenommen werden. Eine Versicherungspflicht unsererseits besteht jedoch nicht.

b) Dem Besteller wird in seinem eigenen Interesse empfohlen, bei Beschädigungen der Lieferung die Post oder Bahn als Transporteur unverzüglich zu benachrichtigen, um allfällige Rechte zu wahren.

c) Soweit nichts Anderes vereinbart wurde, geht die Preisgefahr mit Absendung, spätestens jedoch nach der Verladung der bestellten Ware ab Werk – bei Annahmeverzug des Käufers mit unserer Versandbereitschaft – oder durch die Direktanlieferung der Ware durch uns beim Kunden auf den Käufer über.

#### **5. Eigentumsvorbehalt:**

a) Die gelieferte Ware bleibt unbeschadet des früheren Gefahrüberganges bis zur vollständigen Bezahlung aller aus dem Liefervertrag entstandenen Verbindlichkeiten des Bestellers unser Eigentum.

Wird die Ware mit anderen Gegenständen vermischt, oder verbunden, so werden wir entsprechend Miteigentümer. Der Besteller tritt uns schon im Voraus sein Eigentums- und Miteigentumsrecht an den vermischten Gegenständen oder dem neuen Gegenstand ab und verwahrt diesen mit der entsprechenden kaufmännischer Sorgfalt für uns.

b) Solange die Ware unser Eigentum ist, ist der Besteller nicht berechtigt, die gelieferte Ware einem Dritten zu verpfänden oder sicherungsweise zu übereignen. Droht unserem Eigentum von dritter Seite Gefahr, so sind wir unverzüglich zu benachrichtigen. Sollte ein

Gerichtsvollzieher die gelieferte Ware pfänden wollen, so ist gegenüber dem Gerichtsvollzieher unser Eigentum unter Nennung unserer Firma und unserer Anschrift zu behaupten.

## **6. Gewährleistung:**

a) Der Besteller hat unsere Lieferung sofort nach Anlieferung eingehend zu untersuchen. Beanstandungen wegen unvollständiger Lieferung oder wegen entdeckter Mängel sind sofort nach Empfang der einzelnen Lieferungen, längstens jedoch binnen 7 Tagen, schriftlich anzuzeigen, andernfalls die Lieferung als vorbehaltlos angenommen gilt und auf diesbezügliche Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche verzichtet wird. Der Mangel ist nach Art und Umfang so deutlich zu kennzeichnen, dass wir den Grund der Beanstandung eindeutig erkennen können. Der Besteller ist verpflichtet, auf seine Kosten für die einstweilige Aufbewahrung der beanstandeten Ware zu sorgen.

b) Der Ersatz von Folgeschäden oder jeglichen durch den Mangel entstandenen Schadens beim Besteller ist in Fällen leichter Fahrlässigkeit unsererseits ausgeschlossen. Unserem Vertragspartner verborgen gebliebene Mängel (versteckte Mängel) gelten als genehmigt, wenn sie uns nicht unverzüglich nach Entdeckung, längstens jedoch binnen 7 Tagen, schriftlich angezeigt werden. Ab Feststellung des Mangels durch den Käufer ist jede weitere Verfügung über die Ware ohne unsere ausdrückliche Zustimmung unzulässig.

c) Schadenersatzansprüche des Bestellers gegenüber uns sind der Höhe nach mit dem Fakturenwert der gelieferten Ware ab Werk Fohnsdorf begrenzt. Ein über diesen Fakturenwert hinausgehender Schadenersatzanspruch des Bestellers uns gegenüber ist somit ausdrücklich ausgeschlossen.

d) Die Geltendmachung des Mangels entbindet den Käufer nicht von seiner Zahlungsverpflichtung uns gegenüber.

## **7. Abnahme, Abruf, Rückgabe:**

a) Auf Abruf gekaufte Ware ist binnen einem Monat abzunehmen. Bei nicht rechtzeitiger Abnahme sind wir berechtigt, die versandfertige Ware auf Kosten und Gefahr des

Bestellers einzulagern und unter Belastung aller entstehenden Kosten als geliefert in Rechnung zu stellen. Bei Abnahmeverzug über den genannten einmonatigen Zeitraum hinaus sind wir auf jeden Fall berechtigt, vom Verträge zurückzutreten und unbeschadet weitergehender Ansprüche vom Besteller eine 20%ige Stornogebühr zu begehren.

b) Bestellte Ware wird ausnahmslos nicht zurückgenommen. Etwaige Rücklieferungen werden daher nicht angenommen und auf Kosten und Gefahr des Bestellers an diesen retourniert.

### **8. Allgemeines, Erfüllungsort, Gerichtsstand:**

a) Die rechtliche Unwirksamkeit eines Teiles dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

b) Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist ausschließlich Leoben. Leoben ist alleiniger Gerichtsstand bei allen sich aus diesem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar ergebenden Streitigkeiten. Bei inländischen Verbrauchern ist das Gericht zuständig, in dessen Sprengel der Verbraucher seinen Wohnsitz hat.

c) Auf die Vertragsbeziehungen zwischen dem Besteller und uns ist immer österreichisches Recht anzuwenden.

d) Zwingende Rechte eines Verbrauchers nach dem Konsumentenschutzgesetz werden durch die vorgenannten Bedingungen nicht eingeschränkt.

e) Alle unsere Lieferungen erfolgen nur aufgrund dieser „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Sie werden vollinhaltlich bei Auftragserteilung vom Besteller anerkannt. Davon abweichende einzelne Bestimmungen müssen ausdrücklich und in schriftlicher Form von uns bestätigt sein, um ihre Rechtswirksamkeit zu erhalten.